

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Zeidler-Beck MBA, Sommer, Krumböck BA, Punz BA

betreffend **Schaffung geeigneter und wirkungsvoller Erziehungsmittel**

Die Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein zentraler Sozialraum für Kinder und Jugendliche. Sie verbringen einen erheblichen Teil ihrer Kindheit und Jugend dort – mit Gleichaltrigen, Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen pädagogischen Bezugspersonen. Umso gravierender wirken sich Gewalt, Mobbing, soziale Ausgrenzung oder überfordernde Krisensituationen in diesem Umfeld auf betroffene Schülerinnen und Schüler als auch auf die gesamte Schulgemeinschaft aus. Zunehmende Fälle von Gewalt, Bedrohungen und respektlosem Verhalten (teils auch aus kulturellem oder religiösem Hintergrund) gefährden nicht nur die Sicherheit an unseren Schulen, sondern untergraben auch das Vertrauen in unser Bildungssystem.

Aktuell mangelt es an einheitlichen Regelungen und abgestimmten Strukturen im Umgang mit eskalierenden Situationen. Die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch auszuschließen oder für bis zu vier Wochen zu suspendieren, besteht. Maßgebend für eine Suspendierung oder einen Ausschluss ist die dauernde Gefährdung der Mitschülerinnen oder Mitschüler oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums. In vielen Fällen fehlen klare Konzepte, wie suspendierte Schülerinnen oder Schüler während der Suspendierung beaufsichtigt und auf eine Rückkehr in den Regelunterricht vorbereitet werden können, wenn eine grundsätzliche Verhaltensänderung glaubhaft erfolgt. Gleichzeitig müssen auch die Eltern in die Pflicht genommen werden und aktiv an der Integrierung in den Schulalltag beitragen. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler in problematischen Situationen auf sich allein gestellt sind und bleiben, sich zurückziehen oder gänzlich aus dem Schulsystem herausfallen. Hier hat Niederösterreich bereits erste Schritte im elementarpädagogischen Bereich gesetzt.

Um dem entgegenzuwirken, braucht es dringend einheitliche und qualitativ hochwertige Standards für die pädagogische Begleitung während und nach Suspendierungen. Diese Standards müssen bundesweit sicherstellen, dass jede Suspendierung mit konkreten Unterstützungsangeboten verbunden wird wie z.B. verpflichtende Elterngespräche, Krisenintervention, Normverdeutlichungsgespräche durch Exekutivorgane, behördlich koordinierte Auflagen und strukturierte Rückkehrpläne.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, die Themen Gewaltprävention und Krisenmanagement bereits in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern systematisch zu verankern. Lehrerinnen und Lehrer sind oft erste Ansprechpersonen in kritischen Situationen – dennoch fehlt es vielfach an methodischem Wissen, psychologischem Rüstzeug, klaren gesetzlichen Befugnissen für Lehrerinnen und Lehrer zur Ahndung von Fehlverhalten und entsprechenden Handlungsleitfäden für Eskalationssituationen. Gewaltprävention und Krisenmanagement müssen daher integraler Bestandteil der pädagogischen Grundausbildung und auch der Fortbildung für bereits tätige Lehrkräfte werden.

Ein zentrales Element erfolgreicher Krisenbewältigung und Prävention ist die Einbindung der Eltern. Nur durch eine enge Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler können nachhaltige Veränderung erreicht werden. Familien dürfen in Konfliktsituationen nicht als Problem, sondern müssen als Teil der Lösung gesehen werden.

Die Verpflichtung zu Kinderschutzkonzepten an Bildungseinrichtungen ist ein wichtiger Schritt – sie muss jedoch durch die verpflichtende Integration von Gewaltprävention vertieft werden. Bundesweit soll ein Konzept entwickelt werden, das konkrete Maßnahmen zur Gewaltvermeidung, Krisenintervention und Nachsorge beinhaltet. Dabei muss auch Raum für neue Formate geschaffen werden – etwa strukturierte Timeouts oder meditative Rückzugsräume, in denen belastete Schülerinnen und Schüler kurzfristig betreut werden können, ohne aus dem Schulkontext ausgeschlossen zu sein.

Nicht alle Kinder können im Regelschulbetrieb aufgefangen werden. Besonders bei psychischen Erkrankungen, chronischen Verhaltensauffälligkeiten oder familiären Belastungssituationen stoßen Schulen oft an ihre Grenzen. Die Etablierung von sogenannten „Reha-Klassen“ – also spezialisierten, multiprofessionell betreuten Schulklassen für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf – können hier eine sinnvolle Ergänzung bieten. Diese Klassen können auch standortübergreifend organisiert werden und ermöglichen eine intensivierete Betreuung mit dem Ziel, mittelfristig eine Rückkehr in die Regelschule zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:

1. die vorhandenen Erziehungsmittel auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und angepasst an die momentanen gesellschaftlichen Herausforderungen weiterzuentwickeln, um die Position der Pädagoginnen und Pädagogen zu stärken und sie effektive Maßnahmen setzen können,
2. spezialisierte „Reha-Klassen“ für Kinder und Jugendliche mit psychischen Diagnosen und Problemen standortübergreifend zu etablieren und mit multiprofessionellen Teams auszustatten,
3. Auszeit-Formate zur kurzfristigen pädagogischen Betreuung bei Krisensituationen verstärkt an Schulen einzurichten und strukturell abzusichern,

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 12. Juni 2025 erfolgen kann.